

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0687		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.05.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets "Großes Everstorfer Moor"

Sachverhalt:

Das Naturschutzgebiet (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" ist ca. 461 ha groß und ist Teil des Vogelschutzgebietes V22 "Moore bei Sittensen". Der überwiegende Teil befindet sich im Landkreis Harburg (siehe Anlage 1). Ein kleiner Teil liegt im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Gemeinden Tiste und Kalbe der Samtgemeinde Sittensen. Es handelt sich um Grünlandbereiche, welche in Kircheneigentum liegen sowie einen Waldbereich, welcher sich in Privatbesitz befindet.

Die aus dem Jahre 1988 stammende Naturschutzgebietsverordnung wurde noch von der Bezirksregierung Lüneburg erlassen und genügt nicht mehr den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie. Daher war eine Neuausweisung erforderlich, in der insbesondere die Erhaltungsziele der werbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie) sowie Brut- und Gastvogelarten, die maßgebliche avifaunistische Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes darstellen, aufgenommen wurden.

Da es naturschutzfachlich und verwaltungstechnisch zweckdienlich war, ein kreisübergreifendes NSG mit einer gemeinsamen Verordnung auszuweisen, wurde die Zuständigkeit für die Änderung und Aufhebung der Verordnung auf den Landkreis Harburg übertragen.

Die Übertragung der Zuständigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung des Verfahrens. Über die sich auf den Bereich des Landkreises Rotenburg erstreckenden Anregungen und Bedenken verbleibt die Entscheidungsbefugnis beim Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 28.12.2023 durch den Landkreis Harburg eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 19.02.2024 in den Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt (Landkreis Harburg) sowie bei der Samtgemeinde Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) sowie bei den Landkreisen Harburg und Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Zudem fand ein Informationstermin für Betroffene am 17. Januar 2024 bei der Samtgemeinde Tostedt statt.

Die aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt. Der Vorlage sind der Verordnungsentwurf (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4), die maßgebliche Karte (Anlage 1) sowie die Stellungnahmen und Einwendungen in tabellarischer Form samt Abwägungsvorschlag (Anlage 2) der Verwaltung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Harburg zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Großes Everstorfer Moor" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Prietz